

sein dürfte, im Laufe der Zeit hiermit für die Landwirthe zu gleicher Zeit auch noch eine Einführung ins practische Leben zu verbinden, etwa durch eine Versuchswirthechaft u. s. w., das würde einer späteren Erwägung und nach Befinden späterer Bewilligung zu unterliegen haben. Im Augenblicke ist ein derartiger Plan allerdings noch nicht gefaßt.

Abg. D. Schwarze: Da der Herr Staatsminister des Innern keinen bestimmten Antrag darauf gerichtet hat, die Position von 3000 Thlr. auf 3500 Thlr. mit Erweiterung der angegebenen Schulen zu erhöhen, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen und der Kammer vorzuschlagen, daß unter Litt. d. die Position auf 3500 Thlr. erhöht und die Bestimmung so gefaßt werde: „Für Klöppel-, Weber-, Strohflecht- und andere gewerbliche Arbeitsschulen“. Ich bin mit den Gründen, welche den Abg. Kretschmer zur Stellung seines Antrags bewogen haben, vollkommen einverstanden. Ich habe mich für derartige Schulen immer interessirt und bin auch stets der Meinung gewesen, daß es Noth thut, Seiten der Behörden für die sittliche Fortbildung der Jugend insbesondere da zu sorgen, wo die Eltern durch ihre Verhältnisse behindert sind, ihren Kindern die Aufmerksamkeit zuzuwenden, die nothwendig ist. Wenn wir dergleichen Schulen und Anstalten möglichst unterstützen, so werden wir, wie Abg. Kretschmer richtig bemerkte, an dem Aufwande für die Zucht- und Arbeitshäuser viel ersparen, und wir werden gewiß zu einer Zeit rettend eintreten, wo noch gerettet werden kann, während bei den Zucht- und Arbeitshäusern der Staat oft erst dann eintritt, wo es zu spät ist, wo nicht mehr gerettet werden kann. Andererseits fürchte ich, daß, wenn Seiten des Staats eine solche allgemeine Unterstützung der Arbeitsanstalten eintreten soll, dies eine außerordentliche Belastung der Staatscasse herbeiführen und zum Theil das Communalprincip verletzen wird. Alle dergleichen Anstalten sind zunächst den Communen zur Unterstützung und Beförderung zuzuweisen; es liegt auch vorzugsweise im Interesse der Communen, für solche Anstalten kräftig zu wirken. Nichtsdestoweniger würde wohl auch die Staatsregierung damit einverstanden sein, daß in dringenden Fällen, wo ein besonderes Bedürfnis zu Errichtung solcher Arbeitsanstalten sich herausstellte und die Commun nicht im Stande sein würde, mit ihren Mitteln solche Anstalten zu erhalten, eine kleine Unterstützung aus der Staatscasse, ich möchte sagen, aus allgemeinen polizeilichen Rücksichten, gewährt werden möge. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, den Antrag, wie ich ihn gestellt habe, der Kammer zur Unterstützung vorzutragen.

Präsident Cuno: Abg. D. Schwarze beantragt: zu 22 a. B. d. über die vorgeschlagenen 3000 Thlr. noch 500 Thlr. für andere gewerbliche Arbeitsschulen zu verwilligen, sodas der Ansaß heißt: „3500 Thlr. für Klöppel-, Weber-, Strohflecht- und andere gewerbliche Arbeitsschulen.“ Wird dieser Antrag unterstützt? — Geschicht zahlreich.

Präsident Cuno: Vor allen Dingen würde es sich nun

II. K. (3. Abonnement.)

fragen, nachdem dieser Antrag Unterstützung gefunden hat, ob Abg. Kretschmer noch auf seinem früher eingebrachten Antrage verharre.

Abg. Kretschmer: In der Hauptsache sehe ich auch hierdurch meinen Zweck erreicht und kann also meinen Antrag zurücknehmen.

Präsident Cuno: Da Abg. Kretschmer dies gethan hat, so habe ich noch die Kammer zu fragen, ob sie genehmige, daß der von ihr unterstützte, also zu ihrem Eigenthume gewordene Antrag fallen gelassen werde? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Da sich Niemand weiter um das Wort gemeldet hat, so schließe ich die Debatte.

Berichterstatter Abg. D. Hülße: Meine Herren, ich muß allerdings befürchten, von dem Vorwurfe der Inconsequenz getroffen zu werden, wenn ich mich den beiden gestellten Anträgen der Abgg. D. Schwarze und Kewitzer anschließe; ich will aber in dem vorliegenden Falle diesen Vorwurf gern auf mich nehmen. Ich habe beide Anträge mit großer Freude begrüßt, habe sie unterstützt und werde für sie stimmen. In Bezug auf die Bemerkung des Abg. Cramer erlaube ich mir nur noch anzuführen, daß der Bildungsplan, der für die technische Bildungsanstalt in späterer Zeit beabsichtigt wird, dem Ausschusse ausführlich vorgelegen hat. Der Ausschuß hat die allgemeine Idee dieser Umänderung im Berichte aufgenommen, dagegen geglaubt, von Ausführung der Specialitäten absehen zu müssen. Durch diesen Plan selbst aber rechtfertigt sich die Nothwendigkeit der Beschaffung der erforderlichen Räumlichkeiten im Gebäude der Anstalt. Was endlich die Schule in Freiberg betrifft, so ist doch wohl nicht die Frage die, ob wir gegenwärtig etwas dem Ministerium des Innern bewilligen sollen, was eigentlich dem Finanzministerium zu bewilligen sein dürfte, sondern wir bewilligen überhaupt eine Localität, welche in den Staatsbesitz übergeht; mag nun die Localität sich eine Zeit lang unter der Verwaltung des Ministeriums des Innern oder der Finanzen befinden, das ist im Grunde ziemlich einerlei. Zur Zeit, wo vorläufig der Kauf des Freiburger Hauses abgeschlossen wurde, war die Anstalt kurz vorher von 26 Zöglingen besucht und hatte gerade 13 Zöglinge, wie die beigedruckte Frequenz-Uebersicht nachweist. Es kann daher ein unter solchen Umständen abgeschlossener Kauf in der vorliegenden Form wohl als gerechtfertigt erachtet werden. Daß übrigens auch durch die Acquisition des Hauses in der That eine Ersparniß vorhanden ist, das geht aus den einzelnen Umständen hervor, welche bei dem Budget dieser Anstalt aufgestellt worden sind und dem Ausschusse vorgelegt haben.

Präsident Cuno: Die Abstimmung wird folgende sein: zunächst würde über Antrag V. Seite 26, dann über den Antrag VI. S. 28 abzustimmen sein. Weiter würde ich die Frage auf diejenigen beiden Postulaterhöhungen richten, welche die Abgg. Kewitzer und D. Schwarze beantragt haben, dann auf die Hauptposition S. 29, je nachdem sie sich nun in Folge der vorausgegangenen Beschlüsse gestaltet haben wird;